

ServicePass Bedingungen und Konditionen

HINTERGRUND

Das Unternehmen betreibt die Produkte ServicePass und ServicePass Tyres, die es Fleetcor-Kunden ermöglichen, fahrzeugbezogene Buchungen und Genehmigungen für Waren, Dienstleistungen, Wartung und Reparaturen sowie Reifen zu verwalten. ServicePass bietet den Kunden Zugang zu einem Portal, in dem die Fahrzeugverwaltungseinrichtungen erfasst und verarbeitet werden. Als Nutzer von ServicePass hat der Kunde Zugang zum Fleetcor-Werkstattnetz von Lieferanten für die Lieferung einer Reihe von fahrzeugbezogenen Waren und Dienstleistungen und erhält Zugang zu den vereinbarten Tarifen (Arbeitstarif, Teilerabatte, Reifen- und Flüssigkeitspreise), die das Unternehmen mit den Lieferanten ausgehandelt hat. Das Unternehmen wird die Zahlung direkt mit dem Lieferanten für die über ServicePass durchgeführten Arbeiten abrechnen und das Unternehmen wird dem Kunden eine Rechnung stellen.

Der Kunde wird insbesondere auf die Bestimmungen der Klausel 11 hingewiesen, die die Haftung des Unternehmens begrenzt.

Diese Bedingungen gelten für die Nutzung von ServicePass durch den Kunden.

1 AUSLEGUNG

In diesen Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

Vertrag bedeutet die Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Unternehmen, die durch die Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden zustande kommt und das ausgefüllte Antragsformular und alle Verträge umfasst.

Nebenkosten sind alle Verwaltungsgebühren, Abgaben oder andere ähnliche Gebühren, die das Unternehmen in Bezug auf das Kundenkonto erhebt.

Antragsformular ist ein Formular, in dem die Daten des Kunden, einschließlich einer Einzugsermächtigung, erfasst werden, um sich für den Zugang zu ServicePass zu registrieren.

Autorisieren oder Autorisierung bedeutet die Vorabgenehmigung, die durch die Zuweisung einer Paketstufe zu jedem Fahrzeug erteilt wird. Wenn keine Paketstufe angegeben wurde, wird es standardmäßig dem Silber-Paket zugeordnet. Die Paketstufen werden im ServicePass-Portal angezeigt und das Unternehmen behält sich das Recht vor, diese von Zeit zu Zeit zu ändern.

Vertrag bezeichnet einen Vertrag, der durch die Autorisierung einer Bestellung von Waren und/oder Dienstleistungen bei einem Lieferanten über ServicePass zustande kommt und der die Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthält.

Unter Folgeschäden sind Verluste zu verstehen, die nicht direkt auf einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Vereinbarung zurückzuführen sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kosten oder andere Ausgaben jeglicher Art, selbst wenn diese Verluste zum Zeitpunkt der Vereinbarung vernünftigerweise vorhersehbar waren oder die Partei auf die Möglichkeit des Auftretens solcher Verluste hingewiesen wurde.

Unternehmen bedeutet Fleetcor Deutschland GmbH.

Kunde: der im ausgefüllten Antragsformular angegebene Kontoinhaber, der im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit handelt und auf dessen Namen das Konto geführt wird, einschließlich Mitarbeiter, Unterauftragnehmer oder andere Personen, die im Namen des Kunden handeln und zur Nutzung des Kontos berechtigt sind.

Kundeninformationen sind alle Daten, die für den Kunden spezifisch sind oder vom Kunden bereitgestellt werden oder die der Kunde in ServicePass eingibt oder über ServicePass überträgt.

Fleetcor Supplier Network bezeichnet ein Netzwerk von Drittanbietern, Lieferanten und Auftragnehmern von Fleetcor, die dem Kunden Service, Wartung und Reparatur (SMR) und Reifen anbieten, mit denen das Unternehmen eine Vereinbarung getroffen hat und deren Dienstleistungen über ServicePass angeboten werden.

Waren sind die im Vertrag aufgeführten Waren (oder Teile davon), die über ServicePass erworben wurden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Batterien, Auspuffanlagen, Windschutzscheiben und Reifen.

Informationen sind die visuellen, textlichen oder sonstigen Informationen, die als Folge der Nutzung des Dienstes (direkt oder indirekt) veröffentlicht oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden.

Rechnung bedeutet eine elektronische Rechnung, die das Unternehmen an den Kunden schickt (als Ersatz für eine Papierrechnung).

Der für die Wartung Verantwortliche ist eine Person oder Organisation, die vom Unternehmen beauftragt wurde, im Namen des Kunden und für diesen Beratungsdienste zu erbringen.

Verwalteter Kunde ist ein Kunde, der zugestimmt hat, dass Genehmigungen von einem für die Instandhaltung Verantwortlichen im Namen des Kunden durchgeführt werden.

Dienstleistungen sind die im Vertrag aufgeführten fahrzeugbezogenen Dienstleistungen, die über ServicePass erworben werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Service, Wartung, Reparatur und Reifen, die über die ServicePass-Beratungsdienste vermittelt werden, sowie andere Dienstleistungen, die das Unternehmen von Zeit zu Zeit einbezieht.

Service, Wartung und Reparatur (SMR) sind fahrzeugbezogene Dienstleistungen für die Wartung, Instandhaltung, Reparatur und Bereifung der Fahrzeuge des Kunden durch Lieferanten.

ServicePass bezeichnet das vom Unternehmen betriebene Portal, das

passwortgeschützt ist, oder jede andere Website, zu der das Unternehmen dem Kunden in Verbindung mit dem Vertrag Zugang gewährt, um mit den Lieferanten zu interagieren, die dem Kunden die Waren und/oder Dienstleistungen liefern.

Die Nutzungsbedingungen der ServicePass-Website sind die Bedingungen, die den Zugang und die Nutzung von ServicePass durch den Kunden regeln.

Lieferant bezeichnet einen bei ServicePass registrierten Lieferanten, Auftragnehmer oder ein Dienstleistungszentrum, das Mitglied des Fleetcor-Lieferernetzwerks ist und die Waren und/oder Dienstleistungen bereitstellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen bedeutet diese von Zeit zu Zeit aktualisierten Bedingungen, die den Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen einschließlich Service, Wartung und Reparatur von einem Lieferanten über ServicePass und/oder ServicePass Tyres regeln.

Fahrzeugzulassungsnummer ist eine eindeutige Fahrzeugkennung, die von ServicePass verwendet wird, um ein Fahrzeug einem Kunden zuzuordnen.

2 VERWENDUNG DES SERVICEPASSES

2.1 Die Nutzung von ServicePass durch den Kunden für den Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen stellt die Annahme dieser Bedingungen dar, die alle vom Kunden vorgeschlagenen oder festgelegten Bedingungen ersetzen und außer Kraft setzen. Alle Kostenvorschläge, Angebote und/oder Offerten sowie alle Bestellungen, die über ServicePass getätigt werden, werden vom Kunden unter Berücksichtigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen.

2.2 Alle angegebenen Preise können vom Unternehmen von Zeit zu Zeit geändert oder zurückgezogen werden, wenn sich die Kosten für das Unternehmen bei Drittanbietern um mehr als 3% erhöhen. Der erhöhte Preis wird nach der Ankündigung des Unternehmens an den Kunden im Service-Portal anwendbar sein. Ein Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Kunden kommt erst dann zustande, wenn das Unternehmen die vertragsrelevanten Unterlagen ordnungsgemäß bearbeitet hat. Alle früheren Korrespondenzen oder mündlichen Mitteilungen sind als überholt und nicht als Teil des Vertrags zu betrachten.

2.3 Alle Zeichnungen, Broschüren, Beschreibungen, Preislisten oder Werbematerialien, wie auch immer sie geliefert werden, sind nur annähernd und nur für allgemeine Orientierungs- und Informationszwecke bestimmt und sind nicht Teil des Vertrages. Der Kunde erkennt an und bestätigt, dass er den Vertrag nicht im Vertrauen auf irgendwelche Zusicherungen oder Garantien oder andere Verpflichtungen, die nicht vollständig in den Vertragsbedingungen enthalten sind, abgeschlossen hat. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle vom Kunden über ServicePass getätigten Bestellungen, sofern das Unternehmen den Kunden nicht anderweitig benachrichtigt.

2.4 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern. Der Kunde unterliegt den Geschäftsbedingungen, die zu dem Zeitpunkt in Kraft sind, an dem der ServicePass zum Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen verwendet wird.

2.5 Der Kunde garantiert, dass alle vom Kunden bereitgestellten Kundeninformationen oder Informationen (unabhängig davon, ob sie auf ServicePass gespeichert sind oder über ServicePass an das Unternehmen gesendet werden) genau, vollständig und richtig sind.

2.6 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle Computerdateien oder Informationen, die er elektronisch an das Unternehmen sendet oder von ihm empfängt, in dem vom Unternehmen festgelegten Format und unter Verwendung der vom Unternehmen festgelegten spezifischen Übertragungsmethode erfolgen.

2.7 Da das Unternehmen keine Kontrolle über die Kundeninformationen hat, die vom Kunden mit dem ServicePass übertragen werden können, und da das Unternehmen die gesendeten oder hochgeladenen Kundeninformationen nicht überprüft, schließt das Unternehmen jegliche Haftung für folgende Umstände aus:

- die Übertragung oder den Empfang von Informationen über den Dienst oder die Richtigkeit oder Qualität dieser Informationen;
- Die Richtigkeit aller Informationen oder sonstiges Material, das vom Kunden oder einer anderen Person über den Dienst veröffentlicht oder anderweitig zur Verfügung gestellt wird.

3 KAUF VON WAREN UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN UND PREISGESTALTUNG

Lieferungen von Waren und/oder Dienstleistungen, die der Kunde über ServicePass erwirbt, werden zu dem auf der Quittung des Kunden ausgewiesenen Preis zuzüglich aller Nebenkosten in Rechnung gestellt. Der Kunde wird über alle Kosten und Gebühren informiert, bevor er einen Vertrag abschließt. Die Mehrwertsteuer wird, falls zutreffend, der Kundenrechnung hinzugefügt.

4 RECHNUNGEN

Rechnungen werden dem Kunden innerhalb des zwischen dem Unternehmen und dem Kunden vereinbarten Zeitrahmens zugesandt, wobei alle Käufe von Waren und/oder Dienstleistungen, die mit ServicePass getätigt wurden und dem Konto des Kunden zuzuordnen sind und die zum Zeitpunkt der Erstellung der entsprechenden Rechnung verarbeitet wurden, sowie alle Nebenkosten aufgeführt

werden. Es wird keine Rechnung verschickt, wenn in einem bestimmten Zeitraum keine Waren und/oder Dienstleistungen gekauft wurden und keine Nebenkosten anfallen.

5 ZAHLUNG

5.1 Die Zahlung jeder Rechnung erfolgt durch den Kunden per Lastschrift innerhalb von 7 Tagen (oder innerhalb eines anderen Zeitraums, den das Unternehmen mit dem Kunden schriftlich vereinbart hat) ("Fälligkeitsdatum") nach dem Rechnungsdatum in Übereinstimmung mit den auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen.

6 ZINSEN UND GEBÜHREN

6.1 Zahlt der Kunde einen Betrag nicht bis zum Fälligkeitsdatum, kann das Unternehmen einen Zinssatz von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnen. Zinsen werden auf Tagesbasis auf jeden am Fälligkeitsdatum ausstehenden Betrag und auch auf alle vom Kunden über ServicePass erworbenen, aber noch nicht in Rechnung gestellten Waren und/oder Dienstleistungen berechnet, bis der Kunde die ausstehende Rechnung vollständig bezahlt hat.

6.2 Das Unternehmen kann außerdem eine Verzugsgebühr von 40 € pro verspäteter Rechnung erheben. Das Unternehmen berechnet so lange Zinsen, bis der Kunde den fälligen Betrag bezahlt hat, unabhängig davon, ob der Vertrag beendet ist oder ein Gerichtsurteil ergangen ist. Wenn ein Betrag mehr als 7 Tage nach dem Fälligkeitsdatum noch nicht bezahlt ist, kann das Unternehmen den Zugang des Kunden zu ServicePass kündigen und den Vertrag beenden.

6.3 Das Unternehmen kann den Zugang zu ServicePass an dem Tag, an dem eine Zahlung überfällig wird, sperren. Das Unternehmen kann die Nebenkosten in Rechnung stellen, wenn das Unternehmen eine Zahlung nicht erhält, weil auf dem Konto des Kunden nicht genug Deckung vorhanden ist oder weil der Kunde den Lastschrifteinzug storniert hat, oder wenn das Unternehmen aus einem anderen Grund, den das Unternehmen nicht zu vertreten hat, nicht in der Lage ist, eine fällige Zahlung per Lastschrift einzuziehen.

7 SERVICEPASS & SERVICEPASS REIFEN

Der Kunde erhält Zugang zu ServicePass und sollte ServicePass für den Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen nutzen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, bei der Nutzung von ServicePass angemessene Angaben zu allen mit Lieferanten ausgetauschten Informationen, insbesondere Fahrzeugkennzeichen, zu machen. Der Kunde muss sich an die Nutzungsbedingungen der ServicePass-Website halten. Darüber hinaus kann der Kunde auch Zugangsdaten erhalten, um Datenübertragungen für ServicePass zu verwalten. Das Unternehmen kann dem Kunden jederzeit die Erlaubnis zum Zugriff auf ServicePass entziehen. Der Kunde ist verpflichtet, das Unternehmen unverzüglich zu informieren, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass die Zugangsdaten jemandem bekannt geworden sind, der nicht zu ihrer Verwendung berechtigt ist, oder wenn die Zugangsdaten auf unzulässige Weise verwendet werden oder verwendet werden könnten.

8 VERSTOSS GEGEN VERTRAGSPFLICHTEN

Stellt das Unternehmen fest, dass der Kunde falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder gegen die Vertragsbedingungen verstoßen hat, werden alle rückständigen Zahlungen sofort fällig und das Unternehmen kann die sofortige Zahlung aller geschuldeten Beträge verlangen. Der Kunde stellt das Unternehmen von allen Ansprüchen, Verlusten, Kosten, Strafen, Ausgaben und Verbindlichkeiten frei, die dem Unternehmen in irgendeiner Weise, direkt oder indirekt, aus oder im Zusammenhang mit einem Anspruch aus Vertrag, Delikt oder unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit oder Verletzung gesetzlicher Pflichten) in Bezug auf die Nutzung von ServicePass und/oder ServicePass Tyres entstehen.

9 HINWEIS

Der Kunde muss dem Unternehmen unverzüglich schriftlich mitteilen, wenn sich sein Name, seine Adresse oder seine Bankverbindung ändert. Alle Informationen, die an die Adresse des Kunden gesendet werden, die das Unternehmen derzeit für den Kunden besitzt, gelten am folgenden Werktag nach Erhalt als zugestellt. Der Kunde muss dem Unternehmen die E-Mail-Adressen mitteilen, die für die Kontaktaufnahme mit dem Kunden und, falls abweichend, für die Zusendung von Rechnungen durch das Unternehmen an den Kunden verwendet werden sollen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, diese Informationen auf dem neuesten Stand zu halten und das Unternehmen über alle Änderungen zu informieren. Das Unternehmen kann zusätzliche Kosten in Rechnung stellen, wenn der Kunde nicht über Änderungen der Kundendaten informiert.

10 VERTRAGSPFLICHTEN DES UNTERNEHMENS

10.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Unternehmen die Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen, einschließlich Service, Wartung und Reparatur sowie Reifenmontage, an die Lieferanten beauftragt hat.

10.2 Das Unternehmen stellt nach allgemeinen Sorgfaltsanforderungen sicher, dass der Lieferant die Arbeiten

- mit Sorgfalt, Fachkenntnis und Gewissenhaftigkeit in Übereinstimmung mit den Gepflogenheiten des Lieferanten in seiner Branche,
- frei von Verarbeitungs-, Installations- und Konstruktionsfehlern,
- zeitnah ausführt.

10.3 Das Unternehmen stellt weiterhin sicher, dass die Waren bei der Lieferung:

- frei von wesentlichen Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehlern und
- von zufriedenstellender Qualität sind.

10.4 Das Unternehmen wird, soweit dies zulässig ist, die vom Lieferanten und dem Hersteller der Waren gewährte Garantie unter den folgenden Bedingungen an den Kunden weitergeben:

- a) der Kunde das Unternehmen und den Lieferanten innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Entdeckung, dass einige oder alle Waren nicht der oben genannten Gewährleistung entsprechen, schriftlich benachrichtigt;
- b) dem Unternehmen oder dem Lieferanten eine angemessene Gelegenheit gegeben wird, diese Waren zu prüfen und ggfls. nachzubessern und
- c) der Kunde (auf Verlangen des Unternehmens) diese Waren an den Geschäftssitz des Lieferanten zurückgibt.

10.5 Der Kunde kann die Waren und/oder Dienstleistungen zurückweisen, wenn sie nicht frei von Mängeln sind, vorausgesetzt, dass der Kunde das Unternehmen unverzüglich nach der Feststellung schriftlich benachrichtigt. Der Kunde hat die Verpflichtung, die Ware unverzüglich, spätestens 2 Tage nach Erhalt zu überprüfen.

10.6 Das Unternehmen entscheidet nach eigenem Ermessen:

- a) die Dienstleistungen erneut zu erbringen oder den Preis für die Dienstleistungen in voller Höhe zu erstatten oder
- b) die mangelhaften Waren nachzubessern oder zu ersetzen oder den Preis der mangelhaften Waren in voller Höhe bei gleichzeitiger Rückgabe der Ware durch den Kunden zu erstatten.

10.7 Das Unternehmen haftet nicht für die Nichteinhaltung der in dieser Klausel dargelegten Zusicherungen, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- a) der Kunde diese Waren und/oder Dienstleistungen weiter nutzt, nachdem er schriftlich mitgeteilt hat, dass die Waren und/oder Dienstleistungen nicht den Zusagen entsprechen;
- b) diese Waren vom oder im Namen des Kunden ohne schriftliche Genehmigung des Unternehmens verändert oder repariert werden oder
- c) der Mangel durch normale Abnutzung, vorsätzliche Beschädigung, Fahrlässigkeit, Missbrauch oder anormale Arbeitsbedingungen entstanden ist.

11 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Soweit eine Haftung gesetzlich beschränkt oder ausgeschlossen werden kann, haftet das Unternehmen nicht für entgangene Gewinne oder Folgeschäden, die ein Kunde oder ein Dritter im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen erleidet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Nutzungsausfall, Einnahmeverluste, Produktionsausfälle und Betriebsunterbrechungen. Darüber hinaus haftet das Unternehmen gegenüber einem Kunden oder einem Dritten nicht für Betrug, Fahrlässigkeit, Handlungen, Unterlassungen oder Unterlassungen von: (a) vom dem Unternehmen beauftragte unabhängige Auftragnehmer oder deren Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter; und (b) Lieferanten oder deren Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter (einschließlich der Verweigerung von Lieferungen). Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung des Unternehmens für Verluste, die im Rahmen oder in Verbindung mit dem Vertrag in Bezug auf bestimmte Waren und/oder Dienstleistungen entstehen, auf den Wert der betreffenden Waren und/oder Dienstleistungen begrenzt.

12 KÜNDIGUNG

12.1 Jede Vertragspartei kann die Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen durch eine Mitteilung in Textform an die andere Vertragspartei kündigen.

12.2 Das Unternehmen ist berechtigt, die Vereinbarung und/oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne Vorankündigung zu kündigen, wenn:

- a) der Kunde gegen eine der vorliegenden Geschäftsbedingungen verstößt;
- b) wenn gegen den Kunden ein Liquidations- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird oder nach Kenntnis des Unternehmens wahrscheinlich eröffnet wird, oder wenn der einen Vergleich mit seinen Gläubigern abschließt, oder wenn ein anderes Ereignis eintritt, das nach Ansicht des Unternehmens die Fähigkeit des Kunden beeinträchtigen kann, seinen Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nachzukommen;
- c) das Unternehmen eine Kreditauskunft erhält (der Kunde stimmt hiermit zu, dass das Unternehmen von Zeit zu Zeit eine Kreditauskunft über den Kunden einholen kann), die nach Ansicht des Unternehmens nicht ausreichend ist;
- d) der Kunde die rechtsgeschäftliche Leitungsmacht wechselt. Der Kunde verpflichtet sich, das Unternehmen spätestens 14 Tage vor einem solchen Wechsel zu informieren; oder

- e) der Kunde von seinen Versicherern die Mitteilung erhält, dass der Kreditversicherungsschutz für den Kunden reduziert oder entzogen wurde.
- 12.3 Das Unternehmen kann ServicePass jederzeit ohne Vorankündigung kündigen oder aussetzen und behält sich das Recht vor, die Wiedereinführung von ServicePass zu verweigern.
- 12.4 Im Falle der Beendigung der Vereinbarung:
- wird der Kunde die Nutzung von ServicePass einstellen;
 - wird der gesamte ausstehende Saldo des Kundenkontos fällig und ist in voller Höhe an das Unternehmen zu zahlen; und
 - erlischt das Recht des Kunden zur Nutzung von ServicePass.

13 ABTRETUNG

Das Unternehmen kann alle seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag abtreten und auf Dritte übertragen. Dies kann das Recht eines Dritten einschließen, alle dem Unternehmen geschuldeten Forderungen einzuziehen. Wenn das Unternehmen seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an einen Dritten überträgt, wird es eine angemessene Verwaltungsgebühr für den Einzug ausstehender Forderungen erheben. Der Dritte wird die vom Kunden angegebenen Kontodaten zum Einzug der Forderung verwenden. Zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag kann das Unternehmen Dritte ernennen, die nicht Unternehmen der Unternehmensgruppe sind. Der Dritte hat Anspruch auf alle Rechte des Unternehmens aus dem Vertrag. Der Kunde darf den Vertrag nicht ohne die schriftliche Zustimmung des Unternehmens übertragen. Ändert sich die Geschäftstätigkeit des Kunden während der Laufzeit des Vertrages wesentlich, hat die Firma das Recht, den Vertrag sofort zu kündigen.

14 ÄNDERUNG UND SALVATORISCHE KLAUSEL

Eine vom Kunden gewünschte Änderung der Vereinbarung ist nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt und von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des Unternehmens unterzeichnet ist. Ein Verzicht auf ein Recht gemäß dem Vertrag oder dem Gesetz ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt und gilt nicht als Verzicht auf ein späteres Recht. Das Versäumnis oder die Verzögerung einer Partei, ein Recht gemäß dem Vertrag oder dem Gesetz auszuüben, stellt weder einen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht dar, noch verhindert oder beschränkt es die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts. Die einmalige oder teilweise Ausübung eines im Rahmen dieser Vereinbarung oder des Gesetzes vorgesehenen Rechts darf die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts nicht verhindern oder einschränken. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung der Vereinbarung ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, die dem Interesse der Vertragsparteien am nächsten kommt.

15 VERTRAULICHKEIT

Vorbehaltlich Klausel 17 sind alle Informationen, die der Kunde oder das Unternehmen im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Verfügung stellt, streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dies wird von den Gesetzen einer zuständigen Gerichtsbarkeit oder von einer Aufsichtsbehörde verlangt oder ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der jeweiligen Verpflichtungen erforderlich. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen die öffentlich bekannt sind.

16 DATENSCHUTZ

Der Kunde und das Unternehmen können sich im Rahmen der Erfüllung des Vertrags gegenseitig personenbezogene Daten zur Verfügung stellen. Jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Vereinbarung und den geltenden Datenschutzgesetzen (DSGVO). Das Unternehmen und der Kunde erklären sich damit einverstanden und erkennen an, dass sie unabhängig voneinander für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich sind, die sie jeweils verarbeiten. Die Vereinbarung schafft keine Grundlage für die gemeinsame Ausübung der Befugnisse des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten. Das Unternehmen verarbeitet die vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie des Unternehmens. Personenbezogene Daten werden in dem Umfang verarbeitet, der erforderlich ist, um für den Kunden die im Vertrag beschriebene Dienstleistung zu erbringen, und insbesondere für die folgenden Hauptzwecke: (a) die Erbringung und Verbesserung der von dem Unternehmen für den Kunden erbrachten Dienstleistungen; (b) Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Erbringung der von dem Unternehmen für den Kunden erbrachten Dienstleistungen, einschließlich der Sicherstellung der Einhaltung von Handelskontrollen und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung

und (c) die Verhinderung und Untersuchung von Betrug. Infolge der Verarbeitung hat jede Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen. Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Unternehmen finden Sie in den Datenschutzbestimmungen unter <https://fleetcor.de/>.

17 VERWENDUNG VON DATEN

Das Unternehmen sammelt spezifische Daten über den Kunden, wenn er sich für ServicePass registriert und wenn der Kunde Informationen über ServicePass sendet oder empfängt. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass das Unternehmen und jedes Mitglied der Gruppe von FLEETCOR Technologies, zu der das Unternehmen gehört, diese Daten verarbeitet. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen Daten (ausgenommen personenbezogene Daten) von ServicePass sammeln darf, um Analysen und Berichte zum Nutzen des Unternehmens, des Kunden, der Lieferanten und Dritter zu erstellen. Das Unternehmen kann „Cookies“ verwenden, um Informationen zu sammeln. Ein Cookie ist eine kleine Datendatei, die auf der Festplatte eines Besuchers gespeichert wird, um Aufzeichnungen zu führen und Verbesserungen vorzunehmen. Um jeden Zweifel auszuschließen, ist der Kunde dafür verantwortlich, alle Daten (einschließlich personenbezogener Daten und Rechnungen), die über die Dienste übermittelt werden, vollständig und genau zu erfassen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, solche Daten in Übereinstimmung mit seinen Aufbewahrungsrichtlinien zu löschen, von denen eine Kopie auf Anfrage beim Unternehmen erhältlich ist.

18 HÖHERE GEWALT

Keine der Vertragsparteien haftet gegenüber der anderen für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung ihrer Verpflichtungen, wenn und soweit die Nichterfüllung durch „Höhere Gewalt“ (einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Krieg, Feuer, Überschwemmung, Explosion, innere Unruhen, Terrorismus und Terrorismusbekämpfung, Pandemien) verursacht wird. Die Frist für die Erfüllung einer Verpflichtung, die von höherer Gewalt betroffen ist, wird um einen Zeitraum verlängert, der die Auswirkungen der höheren Gewalt widerspiegelt.

Tritt ein solches Ereignis höherer Gewalt ein, kann das Unternehmen seine Leistung aussetzen, ohne dass dem Kunden ein Anspruch auf Schadensersatz oder Entschädigung zusteht. In diesem Fall ist das Unternehmen verpflichtet, die andere Vertragspartei unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis des Eintritts des Ereignisses und der Folgen seiner Leistungsbeeinträchtigung zu informieren.

19 ERFÜLLUNG DES VERTRAGS

Die Parteien halten sich bei der Durchführung der Vereinbarung an alle anwendbaren Gesetze, staatlichen Vorschriften, Regelungen und Anordnungen.

20 GELTENDES RECHT UND GERICHTSBARKEIT

Diese Vereinbarung unterliegen deutschem Recht. Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand Frankfurt am Main.

21 KONTAKTINFORMATIONEN

Per E-Mail: kundenservice@fleetcor.de; per Telefon: +49 911 149 55 186 (8.00 bis 17.00 Uhr, Montag bis Freitag, außer an Feiertagen in Deutschland).